

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



9. Jahrgang

Bernburg (Saale), 15. Juli 2015

Nummer 32

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Kreistages am 20.07.2015 **259**
- Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 21.07.2015; 10:00 Uhr **261**
- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.07.2015; 17:00 Uhr **261**
- Handlungsanweisung des Salzlandkreises zur Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II und SGB XII **263**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

- Wirtschaftsplan 2015 **266**
- Jahresabschluss 2013 **266**

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- 84. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 21.07.2015 **267**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Salzlandkreis
nach Bedarf
Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

<p>A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises</p> <p>• Sitzung des Kreistages am 20.07.2015</p> <p>Datum: Montag, 20.07.2015, 17:00 Uhr</p> <p>Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1 Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss) Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)</p> <p>Tagesordnung:</p> <p><u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>1 Geschäftsordnung</p> <p>1.1 Eröffnung der Sitzung</p> <p>1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils</p> <p>1.3 Einwohnerfragestunde</p> <p>1.4 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.05.2015</p> <p>1.5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen; Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse</p> <p>1.5.1 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse Mitteilungsvorlage M/0085/2015</p> <p>2 Abberufung des stellvertretenden Abschnittsleiters des Brandschutzabschnittes V im Salzlandkreis Beschlussvorlage B/0211/2015</p> <p>3 Abberufung eines sachkundigen Einwohners Beschlussvorlage B/0240/2015</p>	<p>4</p> <p>5</p> <p>6</p> <p>7</p> <p>8</p> <p>9</p> <p>10</p> <p>11</p>	<p>Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung im allgemeinbildenden Bereich zum Schuljahr 2015/16, Förderschwerpunkt „emotionale-soziale Entwicklung“ Mitteilungsvorlage M/0082/2015</p> <p>Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2014/15 bis 2018/19 - Aktualisierung der bestehenden Schulträgervereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Schönebeck (Elbe) nach § 66 Schulgesetz Sachsen-Anhalt Beschlussvorlage B/0230/2015</p> <p>Standortverlagerung des Bildungsganges "Fachgymnasium" der Berufsbildenden Schulen Aschersleben-Staßfurt "WEMA" zum Schuljahr 2015/16 Beschlussvorlage B/0229/2015</p> <p>Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen Beschlussvorlage B/0235/2015</p> <p>Namensgebung der Sekundarschule Egeln Beschlussvorlage B/0231/2015</p> <p>Außenstelle des Dr.-Frank-Gymnasiums Staßfurt in Egeln für das Schuljahr 2015/16 Mitteilungsvorlage M/0074/2015</p> <p>Information zum aktuellen Stand der Beschulung von Schüler/innen des Salzlandkreises an der Förderschule für Körperbehinderte "Am Fermersleber Weg" Magdeburg Mitteilungsvorlage M/0073/2015</p> <p>Informationen zum Programm am Tag der offenen Tür am 11. Sept. 2015 aus Anlass des 150. Geburtstages des Schulgebäudes der Kreisvolkshochschule in Aschersleben Mitteilungsvorlage M/0072/2015</p>
--	---	--

- | | | | |
|--------------------------------|---|------|--|
| 12 | Empfehlung der Verwaltung zur Finanzierung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Salzlandkreis
Beschlussvorlage B/0238/2015 | 20.3 | Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen |
| 13 | Beschluss des Jugendhilfeausschusses gemäß § 48 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA (Unterbreitung zur Beschlussfassung an den Kreistag) zur Finanzierung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
Antrag FA/0001/2015 | 21 | Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit
Beschlussvorlage B/0244/2015 |
| 14 | Erstellung eines angemessenen kommunalen Heizspiegels
Tagesordnungsantrag
TA/0001/2015 | 22 | Vergabe – Bereitstellung von Microsoft Nutzungsrechten, einschließlich Wartung
Vergabe-Nr.: 30/15
Beschlussvorlage B/0239/2015 |
| 15 | Hochwasser 2013: Ergänzung des Maßnahmenplanes des Salzlandkreises zur Beseitigung von Hochwasserschäden an kreiseigenen Gebäuden und Kreisstraßen
Beschlussvorlage B/0241/2015 | 23 | Veräußerung eines Grundstücks in der Gemarkung Wedlitz
Beschlussvorlage B/0209/2015 |
| 16 | Fortsetzung des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes (marego)
Beschlussvorlagen B/0245/2015; B/0245/2015/1 | 24 | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im NAVB Aschersleben (Los 1)
Beschlussvorlage B/0212/2015 |
| 17 | Strategiekonzept der WFG Bernburg
Mitteilungsvorlage M/0081/2015 | 25 | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im NAVB Bernburg (Saale) [Los 2]
Beschlussvorlage B/0213/2015 |
| 18 | Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages | 26 | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im NAVB Calbe (Saale) [Los 3]
Beschlussvorlage B/0214/2015 |
| 19 | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung | 27 | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im NAVB Schönebeck (Elbe) [Los 4]
Beschlussvorlage B/0215/2015 |
| <u>Nicht öffentlicher Teil</u> | | 28 | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im NAVB Staßfurt, OT Atzendorf (Los 5)
Beschlussvorlage B/0216/2015 |
| 20 | Geschäftsordnung | 29 | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im RWVB Aschersleben (Los 6)
Beschlussvorlage B/0217/2015 |
| 20.1 | Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils | 30 | Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im RWVB Bernburg (Saale) [Los 7]
Beschlussvorlage B/0218/2015 |
| 20.2 | Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 13.05.2015 | | |

- 31 Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im RWVB Calbe (Saale) [Los 8] Beschlussvorlage B/0219/2015
- 32 Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im RWVB Egelu (Los 9) Beschlussvorlage B/0220/2015
- 33 Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im RWVB Könnern (Los 10) Beschlussvorlage B/0221/2015
- 34 Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im RWVB Schadeleben (Los 11) Beschlussvorlage B/0222/2015
- 35 Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im RWVB Schönebeck (Elbe) [Los 12] Beschlussvorlage B/0223/2015
- 36 Konzessionsgenehmigung für die Rettungsdienstleistungen im RWVB Staßfurt (Los 13) Beschlussvorlage B/0224/2015
- 37 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Landrat Bauer Beschlussvorlage B/0242/2015
- 38 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages
- 39 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Frank Zedler
Vorsitzender des Kreistags

- **Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 21.07.2015; 10:00 Uhr**

Datum: Dienstag, 21.07.2015, 10:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.04.2015
- 2 Informationen zu Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung auf die Arbeit insbesondere der Bildungsakademie (Kreisvolkshochschule, Musikschule „Béla Bartók“, Salzlandmuseum SBK, Kreisbibliothek) sowie in Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises.
- 3 Anfragen und Anregungen
- 4 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Geschäftsordnung
- 5.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 5.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 30.04.2015
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Uta Krauß
Ausschussvorsitzende

- **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.07.2015; 17:00 Uhr**

Datum: Dienstag, 21.07.2015, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Kreistagssitzungssaal (3. Ober-
geschoss), Karlsplatz 37 in
06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemä-
ßen Ladung, der Beschlussfähig-
keit und der Tagesordnung des öf-
fentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 2 Einwendungen gegen die Nieder-
schrift über den öffentlichen Teil
der Sitzung am 28.04.2015
- 3 Beschluss über die Vergabe der fi-
nanziellen Mittel für die Jugendar-
beit, Jugendsozialarbeit und den
erzieherischen Kinder- und Ju-
gendschutz im Jahr 2015
Beschlussvorlage B/0246/2015
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Schließung des öffentlichen Teils
der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Geschäftsordnung
- 6.1 Feststellung der Tagesordnung des
nichtöffentlichen Teils
- 6.2 Einwendungen gegen die Nieder-
schrift über den nichtöffentlichen
Teil der Sitzung am 28.04.2015
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des nichtöffentlichen
Teils der Sitzung

gez. Bert Knoblauch
Ausschussvorsitzender

• **Handlungsanweisung des Salzlandkreises zur Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II und SGB XII**

1. Nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II und § 35 SGB XII werden die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Angemessenheit im Geltungsbereich des Salzlandkreises wird mit dieser Richtlinie festgelegt. Die Richtwerte gelten für Mieter und Eigentümer von selbstbewohntem Eigentum in gleicher Weise. Diese Richtlinie gilt nicht für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, Heimen etc. sowie Mietverhältnissen in Betreuung.
2. Die Richtwerte für die Angemessenheit wurden auf Basis eines im August 2012 erstellten schlüssigen Konzeptes und der Erhebung lokaler Mietdaten ermittelt. Im Rahmen einer Indexfortschreibung hat der Salzlandkreis die Mieten 2014 aktualisieren lassen.
3. Der Landkreis wird in verschiedene Wohnungsmärkte unterteilt, für die jeweils eigene Richtwerte gelten. Im Einzelnen sind dies:

Wohnungsmarkt	Zugehörige Gemeinde
I	Aschersleben, Stadt Bernburg (Saale), Stadt Schönebeck (Elbe), Stadt
II	Barby, Stadt Calbe (Saale), Stadt Könnern, Stadt Nienburg (Saale), Stadt Saale-Wipper, Verbandsgemeinde Staßfurt, Stadt
III	Bördeland Egelner Mulde, Verbandsgemeinde Hecklingen, Stadt Seeland, Stadt

4. Gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts wird die Produkttheorie angewendet, d.h., die Summe aus der Netto-Kaltmiete je m² und den Betriebskosten je m², multipliziert mit der angemessenen Wohnfläche, ergibt die maximale Brutto-Kaltmiete, die der angemessenen Gesamtmiete entspricht. Hierbei wird nach der Zahl der Personen je Bedarfsgemeinschaft unterschieden. Die angegebene Wohnfläche ist dabei ein Richtwert. Es kann auch eine größere Wohnfläche bewohnt werden, solange die Brutto-Kaltmiete nicht überschritten wird.

Die Bedarfe für die Unterkunft sind angemessen, wenn die tatsächlichen Kosten die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Richtwerte nicht übersteigen. Sollten sie darüber liegen, werden sie im Einzelfall geprüft.

Bedarfsgemeinschaften (Haushalts- bzw. Wirtschaftsgemein- schaft im SGB XII) mit ... Personen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	jede weitere Person
Angemessene Wohnfläche	bis 50 m ²	bis 60 m ²	bis 70 m ²	bis 80 m ²	bis 90 m ²	+ 10 m ²
Wohnungsmarkt	Maximale Brutto-Kaltmiete (Kaltmiete + Betriebskosten)					
I	268,50 €	315,00 €	354,90 €	402,40 €	413,10 €	+ 45,90 €
II	277,00 €	317,40 €	352,80 €	400,00 €	425,70 €	+ 47,30 €
III	277,50 €	309,00 €	338,10 €	370,40 €	370,40 €	+ 37,70 €

Bedarfsgemeinschaften (Haushalts- bzw. Wirtschaftsgemein- schaft im SGB XII) mit ... Personen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	jede weitere Person
Angemessene Wohn- fläche	bis 50 m ²	bis 60 m ²	bis 70 m ²	bis 80 m ²	bis 90 m ²	+ 10 m ²
Wohnungsmarkt	Maximale Brutto-Kaltmiete pro m² (1. Zeile Kaltmiete, 2. Zeile Betriebskosten)					
I	4,41 €	4,30 €	4,17 €	4,06 €	3,72 €	3,72 €
	0,96 €	0,95 €	0,90 €	0,97 €	0,87 €	0,87 €
II	4,42 €	4,26 €	3,99 €	3,95 €	3,71 €	3,71 €
	1,12 €	1,03 €	1,05 €	1,05 €	1,02 €	1,02 €
III	4,42 €	4,06 €	3,80 €	3,62 €	2,84 €	2,84 €
	1,13 €	1,09 €	1,03 €	1,01 €	0,93 €	0,93 €
Abfallgebühren	zuzüglich der Abfallgebühren für die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft					
Heizkosten	Wohnungsmarkt I bis III: 1,23 € pro m²					

Bei selbstbewohntem Wohneigentum werden die Aufwendungen für Schuldzinsen und dauernde Lasten (z.B. Erbbauzinsen), soweit sie mit dem Gebäude oder der Eigentumswohnung in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sowie die Betriebskosten angerechnet. Tilgungsbeträge werden grundsätzlich nicht übernommen, wenn diese zum Vermögenszuwachs führen.

Darüber hinaus können bei selbstbewohntem Wohneigentum im Einzelfall gemäß § 22 Abs. 2 SGB II auch unabweisbare Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur anerkannt werden, soweit diese unter Berücksichtigung der im laufenden sowie den darauffolgenden elf Kalendermonaten anfallenden Aufwendungen insgesamt angemessen sind.

5. Die Bedarfe für Heizung und Warmwasser werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. In der Regel erfolgt dies durch monatliche Abschlagszahlungen bei laufenden Kosten, aber auch für einmalige Aufwendungen, die für die Beschaffung von Heizmaterial anfallen.

Für den Salzlandkreis wird ein Richtwert für Heizkosten in Höhe von 1,23 €/m² angemessene Wohnfläche (bezogen auf die Bedarfsgemeinschaft) festgelegt. Sind die Heizkosten höher als 1,23 €/m² ist der Einzelfall zu prüfen, maximal sind die Richtwerte aus dem bundesweitem Heizspiegel zu entnehmen.

6. Die Änderung der Handlungsanweisung tritt zum 01.04.2015 in Kraft.

Bernburg (Saale), 10. März 2015

gez. Bauer
Landrat

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

• **Wirtschaftsplan 2015**

Gemäß § 16 Abs. 2 GKG-LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i.V.m. § 15 Abs. 1 EigBG vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck am 09.12.2014 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 beschlossen:

I. Beschluss Nr. 12/2014

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2015 in der vorliegenden Fassung wie folgt:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	3.016.000,- €
in den Aufwendungen auf	2.913.000,- €
Jahresergebnis	103.000,- €

Im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	1.335.000,- €
in den Ausgaben auf	1.335.000,- €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 440.000,- € festgesetzt.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 450.000,- €

festgesetzt.

5. Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Wasserversorgungszweckverband von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage in Höhe von 0,00 €

II. Genehmigung

Die nach §§ 100 Absatz 2 und 110 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) i. V. m. § 13 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in den derzeit geltenden Fassungen erforderliche Genehmigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 15.04.2015 für eine Kreditaufnahme in Höhe von 411.000,00 € erteilt.

• **Jahresabschluss 2013**

Mit Beschluss-Nr. 08/2014 hat die Verbandsversammlung am 21.10.2014 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für die Geschäftsführung 2013, sowie den Vortrag des Jahresgewinnes in Höhe von 32.303,70 € auf neue Rechnung beschlossen.

Das Wirtschaftsjahr 2013 wurde zum 31.12.2013 wie folgt abgeschlossen:

1. Bilanzsumme 9.859.499,02 €

- 1.1 davon entfallen auf der Aktivseite

als Anlagevermögen	8.955.276,22 €
als Umlaufvermögen	899.828,51 €
als Rechnungsabgrenzungsposten	4.394,29 €

- 1.2 davon entfallen auf der Passivseite

als Eigenkapital	3.972.915,75 €
als Sonderposten für Investitionszuschüsse	739.488,00 €

als empfangene Ertragszuschüsse	382.317,00 €
als Rückstellungen	445.731,72 €
als Verbindlichkeiten	4.319.086,55 €
2. Jahresgewinn	32.303,70 €
2.1 Summe der Erträge	2.972.097,21 €
2.2 Summe der Aufwendungen	2.939.793,51 €

Der Wirtschaftsplan 2015 und die kommunalrechtliche Stellungnahme vom 15.04.2015 sowie der Jahresabschluss 2013 mit der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht, dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers WIBERA AG vom 13.06.2014 und dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises vom 05.08.2014 liegen nach § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i. V. m. § 2 Absatz 1 des Eigenbetriebengesetzes (EiBG) und der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck § 20 (2) vom 17.10.2006, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 10.05.2011 vom 17. bis 28.08.2015 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck in Calbe, Feldstraße 1a an folgenden Wochentagen öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag, von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Calbe, den 07.07.2015

gez. Dietrich Heyer
Verbandsgeschäftsführer

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

84. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 21.07.2015

Datum: Dienstag, den 21.07.2015, 18.00 Uhr

Ort: AZV „Saalemündung“ – Sitzungssaal
Breite 9, 39240 Calbe (Saale)

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift im öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
5. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über wichtige Angelegenheiten und Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
6. Beschluss zur Nachkalkulation 2012 bis 2014 und zur Gebührekalkulation 2015 bis 2017 des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ - Entsorgungsgebiet I (EG I)
Beratung und Beschlussfassung – BV 370/15
7. 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung (1. Änderungssatzung der zentralen Schmutzwassergebührensatzung)
Beratung und Beschlussfassung – BV 371/15

8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung (1. Änderungssatzung der dezentralen Abwassergebührensatzung) Beratung und Beschlussfassung – BV 372/15
9. Beschluss zum 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015 des AZV „Saalemündung“ Beratung und Beschlussfassung – BV 373/15
10. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

1. Feststellen der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
2. Einwendungen gegen die Niederschrift im nicht öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
3. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über wichtige Angelegenheiten
4. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
5. Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

gez. Hause
Vorsitzender der Verbandsversammlung